

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Vertragspartner

(1) Der Vertrag kommt zwischen dem Medienunternehmen JOB MEDIEN GmbH (3580 Horn) und dem, den AGB zustimmenden, Unternehmen zustande. Das zustimmende Unternehmen wird fortan als Vertragspartner bezeichnet. Der Vertrag wird in weiterer Folge auch als Jahrespaket bezeichnet.

(2) Das Medienunternehmen JOB MEDIEN GmbH betreibt die regionalen Jobplattformen **jobwald.at**, **jobwein.at**, **jobviertel.at** und **jobburg.at**. Im Folgenden wird dieses mit Auftragnehmer bezeichnet.

## § 2 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer bietet den Vertragspartnern die Möglichkeit, Inserate selbständig im Internet zu veröffentlichen. Es handelt sich beim Auftragnehmer um keinen Personalvermittler.

(2) Jedes Jahrespaket für die vereinbarten Jobportale hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und kann gemäß den in §5 erläuterten Kündigungsmöglichkeiten wieder beendet werden. Dies gilt auch für etwaig bestellte Zusatzprodukte wie z.B. das Premium-Paket und das Top-Job-Paket.

(3) Falls der Vertrag durch eine angekündigte Testaktion zustande kommt, kann der Vertrag vom Testpartner jederzeit und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Wird der Vertrag bis zum Ende der Testphase nicht beendet, werden die Leistungen entgeltlich.

(4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die bestehende oder ehemalige Tätigkeit für einen Vertragspartner in eigenen Werbeaktionen zu erwähnen und in der Presse und im Internet zu veröffentlichen. Dabei darf auch das Logo des Vertragspartners verwendet werden.

## § 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Inserate werden sofort, nach Eingabe der entsprechenden Daten durch den Vertragspartner, veröffentlicht.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Kundendaten nach dem Datenschutzgesetz streng vertraulich zu behandeln.

## § 4 Pflichten des Vertragspartners

(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die anfallenden Entgelte in einem Zeitraum von 14 Werktagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu begleichen. Bei Überschreiten des Zahlungszieles werden Mahnspesen verrechnet. Die Rechnung wird, unabhängig von geschalteten Inseraten, unmittelbar nach der Registrierung versandt. Das Entgelt ist ein Pauschalpreis für ein Jahr ab Vertragsabschluss.

Die Entgelte sind nach der Mitarbeiterzahl des Vertragspartners gestaffelt. Die Mitarbeiteranzahl ist ohne Rücksichtnahme auf die Art der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit) zu bemessen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei Vertragsabschluss und Vertragsverlängerung jeweils den aktuellen Mitarbeiterstand und sonstige Daten des Unternehmens wahrheitsgemäß anzugeben. Die Preise sind dem Bereich „Preise“ auf den Websites [www.jobwald.at](http://www.jobwald.at), [www.jobwein.at](http://www.jobwein.at), [www.jobviertel.at](http://www.jobviertel.at) und [www.jobburg.at](http://www.jobburg.at) zu entnehmen.

(2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Inhalte, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen, auf den Seiten des Auftragnehmers zu veröffentlichen.

(3) Es dürfen bis auf schriftlich vereinbarte Ausnahmen ausschließlich Inserate im Zusammenhang mit Mitarbeiterakquise und Arbeitssuche bzw. nach Vereinbarung auch Ausbildungen veröffentlicht werden.

(4) Unternehmen, die einen Strukturvertrieb bzw. Pyramidensysteme betreiben, werden vom Auftragnehmer nicht als Vertragspartner akzeptiert.

## § 5 Vertragsfortsetzung bzw. Beendigung der Vertragsverhältnisse

(1) Der Vertrag kann durch ordentliche Kündigung (per E-Mail an [office@jobmedien.at](mailto:office@jobmedien.at)) bis zwei Monate vor Beendigung der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten beendet werden. Geschieht dies nicht, so wird der Vertrag automatisch für weitere zwölf Monate verlängert.

(2) Die Preise für sämtliche Paketverlängerungen werden jeweils am 1. Jänner eines Jahres wertangepasst. Basis dafür ist die Entwicklung vom Verbraucherpreisindex der Statistik Austria im Zeitraum November des Vorjahres bis November des Vorjahres. Es wird auf ganze EUR aufgerundet. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, jeweils bei der Vertragsverlängerung (gemäß §5 (1) zweiter Satz) den Jahrespaketpreis allenfalls an die aktuelle Mitarbeiteranzahl anzupassen und eine Umstufung in eine andere Preisstaffel vorzunehmen bzw. etwaige Nachverrechnungen durchzuführen.

(3) Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nach zweimaliger Mahnung nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung vom Auftragnehmer beendet werden. Dies hat aber keinen Einfluss auf die bestehende Forderung.

(4) Nach unbeachteter expliziter Aufforderung des Vertragspartners, verbotene oder sittenwidrige Inhalte (siehe §4) zu entfernen, kann das Vertragsverhältnis vom Auftragnehmer beendet werden.

(5) Kommt der Auftragnehmer den in §2 erläuterten Verpflichtungen nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis vom Vertragspartner gelöst werden.

## § 6 Haftungsausschluss

(1) Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Inhalte, wenn sie gesetzlichen Bestimmungen allgemein und speziell in Bezug auf Personalsuche nicht entsprechen, da es sich nur um ein Ankündigungsunternehmen handelt. Für die Inhalte der Inserate sind die jeweiligen Vertragspartner verantwortlich.

(2) Der Auftragnehmer haftet für entgangene Gewinne des Vertragspartner oder etwaige Schäden Dritter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schadenersatz wird nach dem ABGB geregelt.

(3) Der Auftragnehmer stellt den Kontakt zwischen Arbeitgebern und Arbeitssuchenden her, haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit deren Vertragsanbahnung.

## § 7 Änderungen der AGB

(1) Die aktuelle Fassung der AGB ist auf unseren Websites [www.jobwald.at](http://www.jobwald.at), [www.jobwein.at](http://www.jobwein.at), [www.jobviertel.at](http://www.jobviertel.at) und [www.jobburg.at](http://www.jobburg.at) ersichtlich (jeweils im Menüpunkt Kontakt).

(2) Mit einer Paketverlängerung wird auch den jeweils zum Zeitpunkt der Verlängerung aktuellen AGB zugestimmt.

(3) Der Auftragnehmer behält es sich vor, einmal pro Jahr Preisanpassungen durchzuführen, die aber für die Vertragspartner nicht sofort gelten, sondern erst bei Verlängerung des Jahrespakets. So ist gewährleistet, dass ein Vertragspartner jeder Preisanpassung indirekt zustimmen muss.

**Gerichtsstand: Horn/NÖ**